St. Peters Bote.

I. O. G. D.

Der St. Peters Bote wird von der Benediktiner Abtei der St. Peters Kolonie, Muenster, Sask., Canada, herausgegeben und leitet der Ertrag der Druckerei-Herstellung zu Gunsten [illegible] und der Benediktiner [illegible].

Agenten verlangt

Korrespondenten, Anzeigen oder Bestellung betreffend [illegible] bei Sonntag Abend einsenden, falls für Gutheißung in der allgemeiner Nummer [illegible] sollen.

Postbestellungen werden nicht verlangt, [illegible] Bestellung der Kosten [illegible] nur [illegible] auch [illegible] angegeben.

Geldsendungen [illegible] Briefe [illegible] Bestellungen (Money Orders), Bestellungen [illegible] Muenster ausgestellt werden.

Alle für die Zeitung bestimmten Briefe [illegible]

ST. PETERS BOTE
Muenster, - - Sask.

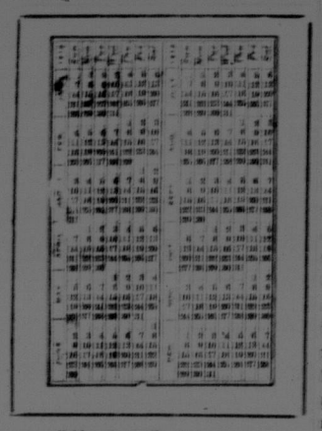

Kirchenkalender.

17. März. 4. Fastensonntag. Ev. Jesus speist 5000 Mann. Joannes. Gerstenbrot.
18. März. Montag. Gabriel.
19. März. Dienst. Joseph, Nährvater Jesu.
20. März. Mittw. Irenäus.
21. März. Donnerst. Benedikt, Ordensst.
22. März. Freit. Lech von Schweden.
23. März. Samst. Victorian.

Dritter Flugblatt. Soeben ist uns das dritte Flugblatt des Volksvereins für die deutsch-canadischen Katholiken (Druck d. Saskatchewan-Courier, Regina, Sask.) zugegangen, welches sich mit der Manitoba-Schulfrage befaßt. Bekanntlich liegt jetzt vor dem Dominion-Parlament in Ottawa eine Bill, welche die Grenzerweiterung Manitobas bis zur Hudson Bay vorsieht. In der Provinz Manitoba wurden die Separatschulen bereits im Jahre 1890 von der liberalen Greenway-Regierung abgeschafft, entgegen der den Katholiken durch den British North America Act von 1867 für alle Zeiten gewährleisteten Rechte. Laurier, obwohl es seine Pflicht gewesen, hat diese ungerechte Unterdrückung der Katholiken nicht beseitigt. In dem Teile vom Keewatin, der nun Manitoba einverleibt werden soll, wurde den Katholiken ihr Anrecht auf Separatschulen noch nicht entrissen. Dies wird allem Anscheine nach jetzt geschehen, denn in der Grenzerweiterungsvorlage ist vom Rechte der Katholiken auf Separatschulen auch nicht ein Wörtchen angeführt. Sonst würde nach Annahme der Vorlage das in Manitoba herrschende ungerechte Schulsystem auf diesen neuen Teil der Provinz ausgedehnt werden. Es läßt sich begreifen, daß die Katholiken Manitobas nun mit aller Kraft dahin arbeiten, daß ihre Rechte ihnen wenigstens in dem der Provinz einzuverleibenden Teil nicht entrissen werden. Und das ist vollkommen recht. Wir Katholiken Saskatchewans sollen unsere Glaubensbrüder in Manitoba in diesem anstrengenden Kampfe kräftig unterstützen, zumal, wie die Debatten im Dominion Parlament zeigen, die dort kath. Kabinettsmitglieder Brunet, Rantel, Pelletier und Doherty mit der Vergewaltigung ihrer Glaubensbrüder im Westen völlig einverstanden sind. Es ist eben die alte Geschichte: Parteisache steht bei vielen höher als Gottessache.

Kolumbusritter? Kaum konnten wir es glauben, aber es steht so geschrieben im „Cath. Register" vom 7. März auf editorieller Seite, nämlich das folgende Artikelchen: „Es ist verwunderlich, was anscheinend vernünftige Männer manchmal tun, um den Anforderungen brüderlicher Vereinigungen zu genügen. Alte Männer, die komfortabel in ihren Betten ruhen oder sich im Kreise ihrer Familien aufhalten sollten, kann man zu vorgerückten Stunden herumlaufen sehen, jedenfalls des Bitern unter dem Eindrucke, daß sie die Kirche und das Vaterland retten. Je älter wir werden, und je mehr wir von dem inneren Erbeben unserer quasi geheimen Gesellschaften sehen, desto mehr Respekt haben wir vor dem einfachen, ganz gewöhnlichen Katholiken, der weder Handdruck (grip) noch Erkennungswort braucht, um seinen religiösen Pflichten treu zu bleiben. Und zuweilen wird unter den Kniffen gesucht es leider nur zu oft, daß einige schlaue und interessierte Herren die Tränne ziehen für ihre eigene persönliche Erhebung. Dies ist nach der neuesten Analyse der wunde Punkt dieses ganzen brüderlichen Bestrebens."

„Das Dekret über die Dispens vom Fastengebote ist in der Tagesordnung Mode in den Kirchen zur Verlesung gekommen. Nach demselben sind alle Gläubigen vom Fastengebote dispensiert mit Ausnahme einer Tage, die in unserem Wandkalender mit Sternchen oder Kreuz bezeichnet sind." Diese Worte lasen wir kürzlich in einer sudamerikanischen Zeitung. Unserer Ansicht nach wäre es noch ganz im Geiste der Kirche, wenn das Fastengebot in weiteren Canada um ein Bedeutendes gemildert würde. Das Fasten ist hier sicherlich wegen des zehrenden kalten Klimas beschwerlicher wie in den Ländern Staaten, die Fastengebote sind jedoch hier ebenso streng und strenger wie dort.

Die Republik Argentinien hat gegenwärtig 154 katholische Zeitungen und Zeitschriften, nämlich 8 tägliche, 6 halbwöchentliche, 73 wöchentliche Zeitungen und 28 Monatsschriften. Von diesen erscheinen 3 in italienischer, 2 in englischer und 1 in deutscher Sprache.

Einem großen sozialen Werke wurde am 4. Februar in der Schweiz Bahn gebrochen. In allgemeiner Abstimmung haben 17 aus 28 Kantonen oder 385,055 gegen 241,630 Stimmgeber sich zugunsten der Einführung der Kranken- und Unfallversicherung erklärt. Hervorzuheben ist, daß die katholisch-konservative Partei und ihre Presse am entschiedensten und geschlossensten für diese Maßregel eintrat und den Ausschlag für ihre Annahme gab. Im Jahre 1900 wurde eine ähnliche Vorlage mit großer Mehrheit verworfen, und auch diesmal stand das Gesetz, gegen dessen Annahme Großindustrielle und Altsozialisten nach Kräften agitierten, in Frage.

St. Peters Kolonie.

Nach der Neueinteilungs-Vorlage für die Provinzialwahlkreise wird der Wahlkreis Humboldt um acht Townships kleiner gemacht. Es werden nämlich die Townships 42 zwischen Ranges 16 und 25 abgeschnitten, und teils dem Kinistino-, teils dem Melfort-Distrikt einverleibt. Der Distrikt Humboldt wird demnach in Zukunft 56 statt 64 Townships umfassen. Er enthält demnach alle Townships von 34 bis 41 einschließlich zwischen R. 16 u. 25. Der Distrikt Bonda wird ebenfalls etwas kleiner, denn im Norden wird er sich nur mehr bis zu den Townships 42 erstrecken.

Die Northern Crown Bank hat eine der besten Lotten an der Mainstreet in Humboldt gekauft, mit der Absicht, im Frühjahr dort ein Bankgebäude zu errichten.

Die Stadt Humboldt hat im Verein mit dem L. J. Distrikt Schritte getan, eine Parzelle Land am Waldsee zu erwerben, um dorselbst einen Ausflugsort für den Sommer zu schaffen. Die Stadt hat ferner der Handelskammer einen Zuschuß von $2000 gewährt, damit dieselbe im Interesse der Stadt erfolgreicher wirken kann.

G. Schäffer ist von seiner Reise nach Maryland wieder in Humboldt angekommen. Er berichtet, daß die Lage der Landwirtschaft in Maryland in einem traurigen Zustande sei.

Aus Prince Albert kommt die Nachricht, daß Jos. Eberhofer nach langem Leiden in ein besseres Jenseits hinübergeschlummert ist. Jos. Eberhofer ist wohl den meisten Ansiedlern der St. Peterskolonie bekannt, da er bei Gründung der Kolonie hier in der Land Office angestellt war, zuerst in Southern, hernach in Humboldt, und während der letzten Jahre in Prince Albert. Um seine Gesundheit zu verbessern machte er letztes Jahr eine Reise nach Deutschland; kam jedoch zurück ohne Heilung oder Besserung gefunden zu haben. Die letzten Monate vor seinem Ableben brachte er im Bette zu, den Rosenkranz in der Hand haltend und seine Seelen mit Gebet zu erringend. Der Tod raffte ihn in besten Mannesalter hinweg.

Der hochw. Hr. Abt Bruno ist in Angelegenheiten des Volksvereins am Montag nach Regina gereist.

Am Feste des hl. Benedikt, den 21. März, wird der Herr Abt in der St. Peters Kirche zu Münster ein feierliches Pontifikalamt zelebrieren, wozu sich alle Patres der Kolonie einfinden werden. Der hochw. P. Joseph von Warton ist dazu ausersehen, die Festpredigt zu halten.

Am 24. März wird der hochw. P. Chrysostomus den Kindern unseres Gottesdienst halten, um den hiesigen deutschen Ansiedlern Gelegenheit zu geben, ihrer Osterpflicht zu genügen.

Am 6. März bezieht der hochw. P. Franz Pauli, O. S. B., von Macklin, Sask., die Abtei mit seinem Besuche.

Am 6. März sind die ehrw. Elisabethinerschwestern Gabriella und Philomena von Duluth, Minn., zurückgekehrt, woselbst sie sich behufs Erlernung der engl. Sprache für etliche Monate aufhielten. Jetzt sehen sie mit Sehnsucht dem Anbrechen des Frühlings und der Wiederaufnahme und Vollendung der Hospitalsarbeiten in Humboldt entgegen.

H. Kerr, Manager der Canadian Bank of Commerce in Warton, ist in gleicher Eigenschaft nach Radisson versetzt worden. Er war seit 5 Jahren in Warton. Sein Nachfolger dort ist E. O. Clement von York ou.

L. W. Forstbner von Dana wurde von der Provinzial-Regierung zum Commissioner für Eide ernannt.

Am 12. März kamen in Münster an die Herren Platzer, Lackner und Berger aus Oesterreich. Hr. Platzer ist ein Bruder der ehrw. Mutter Augustina, Oberin der Elisabethinnenschwestern. Sie berichten, daß sie eine sehr stürmische Seereise hatten und 15 Tage auf dem Meere zubrachten. Sie landeten in St. John, N. B. Alle drei beabsichtigen sich in Canada dauernd niederzulassen.

Das Wetter der vergangenen Woche war zwar schön, aber dabei doch kalt. Fast jeden Morgen zeigte das Thermometer einige Grade unter Null. Man sehnt sich jetzt bereits nach dem Frühling. Die Schneedecke dürfte wohl tiefer sein, um dem Boden im Frühjahr mehr Feuchtigkeit mitteilen zu können.

Die Kolumbus-Ritter.

Vor 30 Jahren wurde zu New Haven, Conn., ein Verein von Katholiken unter dem Namen Kolumbusritter gegründet, der sich über ganz Nord- und Zentralamerika ausgebreitet hat und gegenwärtig bereits über eine Viertelmillion Mitglieder zählt. Derselbe ist von Anfang an sehr verschieden beurteilt worden, indem Manche ihn als eine Säule und Hauptstütze der Kirche betrachteten, während andere in ihm für die Kirche eine Gefahr sahen. Diese entgegengesetzten Ansichten haben sich bis jetzt noch nicht ausgeglichen, und daher kommt es auch, daß wir von Zeit zu Zeit Anfragen erhalten, was denn eigentlich von diesem Vereine zu halten sei.

Diese Frage zu beantworten ist nicht leicht, da der Verein nach Art der sogenannten Logengesellschaften seine Geheimnisse hat, welche den Mitgliedern in den vier Graden nach und nach beigebracht werden. Diese Geheimnisse werden sorgfältig vor den Uneingeweihten gehütet. Was in die Öffentlichkeit kommt, ist meistens allgemein gehaltenes, oftmals überschwängliches Lob, auf die Gesellschaft, dessen Begründung jedoch gewöhnlich fehlt. „Die katholischste Gesellschaft der Welt" (the most Catholic society of the world), „Der Rahm des Katholikentums" (the cream of Catholicity) usw. sind Ausdrücke, denen man häufig begegnet, wenn von der Gesellschaft die Rede ist.

Aus dem Zweck eines Vereins kann man meistens den Verein selbst beurteilen. Ist der Zweck ein schlechter, so weiß man, daß der Verein verwerflich ist. Ist der Zweck ein guter, so wird der Verein ein guter sein, wenn er seinen Zweck ernstlich und mit den richtigen Mitteln nachstrebt. Strebt der Verein, seinen Zweck mit unzulänglichen Mitteln zu erreichen, so wird der Verein nutzlos. Benützt er schlechte Mittel um einen guten Zweck zu erreichen, so wird der Verein schlecht und schädlich.

Was ist nun der Zweck des Vereins der Kolumbusritter? Der von einem prominenten Mitglied geschriebene Artikel über den Verein in der „Catholic Encyclopedia" sagt uns, der Zweck sei die Beförderung katholischen Unterrichts und Wohltätigkeit und die Unterstützung der Angehörigen verstorbener Mitglieder durch die Versicherungsabteilung des Vereins. Diese Zwecke sind gewiß sehr lobenswert, jedoch kann man nicht behaupten, daß sie besser seien als die Zwecke mancher anderer katholischer Vereine, die Ähnliches verfolgen. Aus dem Zweck des Vereins kann also nicht bewiesen werden, daß der Verein katholischer ist als andere Vereine.

Bezüglich der Mittel zur Erreichung seiner Zwecke finden wir im genannten Artikel angegeben: Unterricht und Unterhaltung katholischer Waisen, Stiftung von Freistellen in katholischen Kollegien, Vorträge über die katholische Lehre für Katholiken und Nichtkatholiken, Stiftung von Betten in Spitälern, Errichtung von Sanatorien für kranke Mitglieder, Unterhaltung von Arbeitsbüros, und, im allgemeinen, Ausübung des Laienapostolats. Die Unterstützung der Angehörigen verstorbener Mitglieder geschieht durch die Versicherungsabteilung des Vereins. In der Tat kann der Verein schon auf viele Werke hinweisen, die er für die Beförderung des katholischen Unterrichts und der Nächstenliebe gestiftet hat.

Über die Mittel zur Erreichung des erstgenannten Zweckes, der Beförderung praktischer Katholizität unter den Mitgliedern selbst, können wir im obengenannten Artikel nichts finden, obwohl diesen doch gerade ganz besondere Aufmerksamkeit erwiesen werden sollte, bei einem Vereine, der „katholischer" genannt wird als irgend ein anderer Verein der Welt. Auf die Summen, die ein Mensch für katholischen Unterricht oder katholische Wohltätigkeitsanstalten verwendet, kommt es doch nicht an bei der Frage ob er ein praktischer Katholik ist, sonst würde der Protestant Jim Hill unbedingt ein praktischer Katholik sein, da er eine halbe Million Dollars für den Bau des katholischen Seminars in St. Paul beisteuerte und sonst auch bedeutende Summen an katholische Wohltätigkeitsanstalten schenkte.

Unter einen praktischen Katholiken versteht man Jemanden, der nicht nur dem Namen nach katholisch ist, sondern der auch sein Leben nach den Vorschriften der katholischen Religion einrichtet. Er muß also mindestens zur österlichen Zeit die hl. Sakramente empfangen, an allen Sonn- und Feiertagen wenn möglich der hl. Messe beiwohnen und überhaupt seine Pflichten als katholischer Christ erfüllen. Kurz gesagt, er muß den katholischen Glauben bekennen, und trachten, den Vorschriften desselben gemäß zu leben.

Da es einer der Zwecke des Verbandes der Kolumbusritter ist, praktische Katholizität unter seinen Mitgliedern zu fördern, so darf man mit Recht fragen, ob in den Statuten des Verbandes genügende Mittel zur Erreichung dieses Zweckes vorgesehen sind. Es ist hier nicht die Rede von etwaigen Bestimmungen die einzelne Lokalzweige (Councils) für sich getroffen haben mögen, sondern von solchen, die für die ganze Gesellschaft und alle ihre Mitglieder gelten. Leider scheint nicht genügend gesorgt zu sein. Erst kürzlich erschien im Hartford „Cath. Transcript" eine Zuschrift des hochw. T. M. Crowley von New London, Conn., der seit einem Vierteljahrhundert den Kolumbusrittern angehört und der ein inniger Freund des Gründers derselben war, worin er beklagt, daß so viele Mitglieder selten den Gottesdienst besuchen und jahrelang die Sakramente nicht empfangen. Er meint, die höheren Beamten sollten Schritte tun, daß solche Mitglieder zur Erfüllung ihrer Pflichten angehalten oder ausgeschlossen würden. Statt daß man Widerspruch gegen die pessimistischen Behauptungen des hochw. Herrn erhoben hätte, erschienen in der folgenden Nummer derselben Zeitung Zuschriften von zwei anderen Mitgliedern, welche die Behauptungen des hochw. Crowley bestätigten. Einer der Correspondenten, Dr. J. C. Coyle von New York, erklärte offen, daß man schon verschiedentlich versucht habe, im Supreme Council ein Gesetz zu machen, welches allen Mitgliedern es zur Pflicht macht, alljährlich ein Zeugnis von einem Priester beizubringen, daß sie die Osterpflicht erfüllt hätten, daß aber jedes derartige Gesetz immer niedergestimmt worden sei. Er behauptet, daß nicht einmal für den Eintritt in die Gesellschaft ein Zeugnis, daß der Kandidat in der letzten österlichen Zeit seiner Pflicht nachgekommen sei, vorgeschrieben ist, sondern daß seine eigene Behauptung genüge, wenn nicht ein Mitglied dieselbe beanstandet. Somit könne sich ein schlechter Katholik in die Gesellschaft hineinlügen. Wenn jemand aber einmal Mitglied geworden ist, kann er nicht ausgeschlossen werden wegen nicht erfüllter Osterpflicht, wie Dr. Coyle behauptet, ausgenommen wenn eine formelle Anklage gegen ihn eingereicht und bewiesen wird. Wer kann aber diesen Beweis liefern? Niemand als ein Detektiv, der dem Angeklagten während der ganzen österlichen Zeit auf Schritt und Tritt nachgegangen ist! Nach Dr. Coyle könnte sogar ein Mitglied, daß sich nachträglich den Freimaurern angeschlossen hätte, nicht ausgestoßen werden außer nach gleich umständlicher Prozedur.

Da ein Mitglied nicht gezwungen werden kann, sich durch Gegenbeweise von einer Anklage zu reinigen, und da wohl nur in sehr seltenen Fällen jemand in der Lage ist, positive und überzeugende Beweise beizubringen, daß ein Mitglied sich einer verbotenen Gesellschaft angeschlossen habe, oder seiner Osterpflicht nicht nachgekommen ist, so ist es natürlich, daß nur selten ein Mitglied angeklagt wird, kein praktischer Katholik zu sein, selbst wenn dies notorisch bekannt ist. Es will sich eben Niemand die Finger an der Sache verbrennen. Wir selbst kennen einen Mann der seit Jahren die Sakramente nicht empfing, nicht einmal vor seiner Trauung, und der sich fast niemals in der Kirche zeigt, der aber dennoch Mitglied der Kolumbusritter ist und bleibt. Wir könnten einen andern nennen, der ein hervorragender Beamter der Kolumbusritter ist, dabei aber auch der zweithöchste Beamte einer geheimen Gesellschaft, die unserer Überzeugung gemäß innig mit der Freimaurerei verknüpft ist.

Natürlich geben wir gerne zu, daß viele Councils Lokal-Bestimmungen getroffen haben, welche es unmöglich machen, daß andere als wirklich praktische Katholiken ihnen beitreten oder in ihnen verbleiben. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß in vielen anderen Councils nichts in dieser Hinsicht geschehen ist, und daß der Verband der Kolumbusritter als solcher keine diesbezügliche Statuten gemacht, ja, wie Dr. Coyle sagt, diesbezügliche Vorschläge zur Änderung der Statuten niedergestimmt hat.

Dieser Zustand bildet aber eine Gefahr für die Zukunft, wenn sie nicht bereits eingetreten ist. Wenn Leute, die aufgehört haben praktische Katholiken zu sein, oder die verbotenen Gesellschaften angehören, in die Gesellschaft eintreten und darin verbleiben können, so können sie auch zu hohen und höchsten Stellen in der Gesellschaft emporrücken und einen großen und verderblichen Einfluß über dieselbe ausüben. Dieser Einfluß würde dann um so gefährlicher, da die Gesellschaft eine geheime ist, zu deren Versammlungen nicht einmal die Seelsorger der betreffenden Gemeinden zugelassen werden können, wenn sie nicht Mitglieder sind. Haben aber die kirchenfeindlichen Elemente in den höheren Kreisen der Gesellschaft Fuß gefaßt, so wird es ihnen leicht sein, ihren Einfluß so zu gebrauchen, daß die mächtige Gesellschaft der Kolumbusritter statt eine Stütze für die Kirche vielmehr eine Gefahr für dieselbe wird. Die Kirche wird dann in dieser Gesellschaft eine furchtbare Verräterin im eigenen Lager haben.

Kirchliches.

Fortsetzung von Seite 1.

Ehre schätze, die mir zuteil wird, und daß ich mich ernstlich bemühen werde, meinen neuen Pflichten zum Wohle der Hl. Kirche nachzukommen." — Ebenso wie der letzte apostolische Delegat dem Centralvereine der deutschen Katholiken der Verein. Staaten gewogen war, scheint demselben auch Msgr. Bonzano gewogen zu sein, denn auf ein Glückwunschtelegramm des Präsidenten des C.-V. lief folgendes Handschreiben ein:

„Ich habe Ihre sehr liebenswürdige Kabeldepesche und herzlichen Glückwünsche erhalten; ich nehme sie entgegen als ein Zeichen Ihres Wohlwollens für mich. Während ich Sie ersuche, meinen aufrichtigen Dank anzunehmen, hege ich die Hoffnung, nach meiner Ankunft in Amerika in der Lage zu sein, zu einem besseren Verständnisse Ihrer trefflichen Wirksamkeit und damit auch zur Anerkennung derselben zu gelangen, auf die ich von nun an Gottes Segen erflehen werde. Mittlerweile verbleibe ich mit besten Empfehlungen Ihr aufrichtiger

John Bonzano, Apostol. Delegat."

Der Delegat wird Rom am 19. April verlassen, um nach New York abzureisen.

Gebets-Kreuzzug für Afrika.

(19.— 27. April inkl.)

Wir alle besitzen eine Macht, die wir nur zu leicht vergessen — und das ist die Macht des Gebetes.

Es gibt kein noch so armseliges Menschenkind, das ausgeschlossen wäre von der Audienz, die der allerhöchste Herr der Welten Seinem Geschöpfe gewährt, sobald es Ihn gläubig anfleht. Elend, Schwäche, Armut sind ebensoviele Rechtstitel, die den Zutritt erleichtern. In unseren Händen ruht der Schlüssel zu den himmlischen Schätzen. Aus ihnen dürfen wir schöpfen nicht allein für uns und unsere Lieben, nein, für alle, ohne fürchten zu müssen, Gottes unermeßlichen Reichtum jemals zu erschöpfen. Die Bedingungen, daß unser Gebet Erhörung finde, lassen sich in einem Worte zusammenfassen: es ist Glaube.

Wir alle kennen die Aussprüche des göttlichen Heilandes: „Dein Glaube hat dir geholfen"; „Gehe hin, so wie du geglaubt hast, soll dir geschehen". Er tadelt den sinkenden Petrus: „Kleingläubiger, warum hast du gezweifelt?" Haben nicht auch wir oft diesen Tadel verdient? Es bietet sich eine Gelegenheit, dieses Unrecht wieder gutzumachen. Die St. Petrus Claver-Sodalität ladet uns zur Teilnahme am jährlichen Gebetskreuzzug vor dem Schutzfeste des hl. Josef ein, den sie veranstaltet zur Befreiung von ganzen Völkern aus der Gewaltherrschaft den Fürsten der Finsternis. Schließen wir und aus ganzem Herzen dieser friedlichen Eroberung des dunklen Erdteils an. Führen wir mit felsenfestem Glauben die Waffen des Gebetes — ja beten wir mit einem unerschütterlichen, demütigen und inbrünstigen Glauben! Beten wir, daß die armen Neger ihre schmählichen Götzen verlassen und den einen wahren Gott anbeten und lieben, beten wir, daß der Herr echt apostolische Berufe wecke und die bereits tätigen Missionäre und Schwestern mit neuem Opfermut ausrüste und mit Seinem himmlischen Gnadentau ihre Arbeiten segne und befruchte! Bestürmen wir das göttliche Herz Jesu, daß recht bald werde „ein Hirt und eine Herde" und seien wir versichert, daß unser Gebet hienieden und in der Ewigkeit herrlich belohnt werden wird.

Dieses Jahr findet der Gebets-Kreuzzug statt vom 19. bis 27. April

Fasten-Verordnungen.

Mit dem Aschermittwoch, der dieses Jahr auf den 21. Febr. fiel, begann die hl. Fastenzeit, für welche die folgenden Fastenverordnungen gelten:

1) Alle Tage, vom Aschermittwoch bis Karsamstag einschließlich, sind Fasttage, die Sonntage ausgenommen.

2) Die Mittwoche und Freitage der 40tägigen Fastenzeit, sowie der Quatembersamstag und der Charsamstag sind gebotene Abstinenztage.

3) An allen anderen Tagen der 40tägigen Fastenzeit (also auch am Montag, Dienstag und Donnerstag der Charwoche) ist vom Abstinenzgebot dispensiert, doch darf an denselben täglich nur einmal Fleisch gegessen werden.

4) Es ist verboten, Fleisch und Fische bei derselben Mahlzeit zu essen, auch an Sonntagen.

5) Es ist gestattet, bei Zubereitung der Speisen an Abstinenztagen Schmalz zu gebrauchen. Auch ist gestattet, an Fasttagen 2 Unzen Speisen und eine Tasse Tee, Kaffee oder anderes Getränke als Frühstück zu nehmen. Bei der abendlichen Kollation darf man 8 bis 10 Unzen Speisen zu sich nehmen.

6) Der Gebrauch von Milch, Butter, Käse und Eiern ist während der ganzen Fastenzeit gestattet.

7) Alle Personen bei guter Gesundheit, welche das 21. Lebensjahr vollendet haben, sind verpflichtet zu fasten. Jedoch gibt es viele, die einen rechtmäßigen Grund zur Dispens haben.

8) Folgende Personen sind von der Beobachtung der 40 tägigen Fasten, sowie der übrigen Fasttage, die im Laufe des Jahres vorkommen, dispensiert:

a. Alle, welche das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben;

b. Säugende u. schwangere Frauen, Kranke und Genesende;

c. Greise über 60 Jahre alt;

d. Alle, welche gezwungen sind schwere Arbeiten zu verrichten oder beschwerlichen Reisen zu mache.

e. Endlich alle diejenigen, welche durch Beobachtung des Fastengebotes außer Stand gesetzt würden, ihren Pflichten nachzukommen. Ist man

50 Prozent R
an allen Pelzw

Damen und Fräulein
Ruffs zum halben Preis

Männer Moschusratten
Röcke mit deutschen Otter
kragen, wert $60.00, zu

Männer Alaska Biber
derswo verkauft zu $30.,
hier zu

Schwarze Alaska Bären-
Röcke, wert $22.50 zu

Männer Biber-Tuch-Rö
chan Einfassung, Persisc
mer- oder deutscher Otter-
kragen, wert $22.50, zu

Männerröcke, Bulgarisch
wert $45.00, zu

Pelzkragen für Männer
wert $3.00, zu

Tuchüberzieher für Da
Alaska Zobel- oder deutsc
kragen, wert $28.50,
muß fort zu

Echte Astrachan Damen-
jacken, wert $40.00, zu

I. M